

# Niederschrift über die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 23.11.2009, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Heribert Funke	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Kombrink	CDU	
Herr Erich Prinz	Bündnis90/DIE GRÜNEN	
Herr Horst Prüfe	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FB 10	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:03 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bestellung des Schriftführers  
Vorlage: 311/2009
- 2 Vorprüfung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 30.08.2009  
Vorlage: 310/2009

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Frieling, die sachkundigen Bürger, Herrn Horst Prüfe und Herrn Erich Prinz, zur gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben.

Dazu erheben sich die Ausschussmitglieder von ihren Plätzen und Herr Prüfe und Herr Prinz bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

### **Erledigung der Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Bestellung des Schriftführers Vorlage: 311/2009
-------	--

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, Herrn Höning als Schriftführer zu bestellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	09	00	00

TOP 2	Vorprüfung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 30.08.2009 Vorlage: 310/2009
-------	---

Der Ausschussvorsitzende informiert die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses darüber, dass keine Einsprüche gegen das Wahlergebnis erhoben wurden und auch sonst keine der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) aufgeführten Gründe gegen die Gültigkeit der Wahl vom 30.08.2009 vorliegen. Deshalb sei die Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für Gültig zu erklären und dem Rat der entsprechende Beschluss zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Kommunalwahl vom 30.08.2009 für gültig zu erklären.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	09	00	00

Norbert Frieling  
Ausschussvorsitzender

Jürgen Höning  
Schriftführer